

Effekte auf die als gerecht empfundene Sanktionsrate

Referenzsanktion: Die als gerecht wahrgenommene Sanktion für das Referenzszenario und bei den Referenzmerkmalen der Befragten (26 Prozent)

Referenzszenario: Frau, 45 Jahre, 1 Jahr arbeitslos, weniger Bewerbungen geschrieben, als in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten wurde, erste Sanktion

Referenzmerkmale der Befragten: Frau, Angestellte oder Beamtin, parteipolitische Präferenz CDU, noch nie ALG-II-Bezug, noch nie sanktioniert

Die Effekte sind ... ● signifikant von Null verschieden
○ nicht signifikant

Anmerkung: Ergebnisse einer Random-Effects-Schätzung. Ausgewiesen sind der Punktschätzer sowie das Konfidenzintervall ($\alpha = 0,05$). Das ausgewiesene Konfidenzintervall (Linie) überdeckt den wahren Wert des Punktschätzers (Kreis) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent.

Lesehilfe: Wenn zum Referenzszenario eine Person befragt wird, die sich von der Referenzperson nur dahingehend unterscheidet, dass sie aktuell arbeitslos ist, beträgt die erwartete als gerecht empfundene Sanktion 26–9=17 Prozent.

Quelle: Eigene Auswertungen (3.430 Beobachtungen für 686 Personen). © IAB

